Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 385

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

96. Sitzung vom 5. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Rentengutsvorlage.

§ 1 handelt von der Ablösbarkeit der Rente.

Ein Antrag Lerche verlangt, daß die auf Rentengütern von mittlerem und kleinem Umfang haftenden Renten auf Antrag eines Betheiligten nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durch Vermittelung der Rentenbank abgelöst werden können, während nach den Kommissionsbeschlüssen die Ablösbarkeit nur soweit gestattet wird, als sie nicht von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht wird. Ferner will der Antrag Lerche den Rentengutsbesitzer in jedem Falle ohne einschränkende Bedingung zur Stellung des Antrages auf Ablösung berechtigen.

Ein Antrag Sombart verlangt die Ausdehnung des § 1 auch auf ganz kleine Rentengüter und die Ablösbarkeit derselben auf Antrag sowohl der Berechtigten als auch der Verpflichteten durch Vermittelung der Rentenbank, wenn solches im Vertrage nicht ausgeschlossen ist.

Abg. Sombart (nl.) befürwortet seinen Antrag. In Bezug auf den Umfang der Rentengüter verlangt er auch die Bildung kleiner Rentengüter im Gegensatz zu der Regierungsvorlage, welche die Bildung ganz kleiner Wirthschaften den Privaten überlassen wolle. Im Durchschnitt der 5 östlichen Provinzen sei noch nicht ein halbes Prozent des Gesammtareals im Besitz kleiner Leute mit einer Wirthschaft bis zu 5 Morgen. In den Gutsbezirken betrage die Bevölkerung nur 1200 auf eine Quadratmeile gegen 4000 im Durchschnitt Preußens; es sei da also noch sehr viel Raum für die Seßhaftmachung kleiner Leute. In Bezug auf die Ablösbarkeit der Rente stehe er jetzt als loyaler Unterthan auf dem Boden des vorjährigen Gesetzes, trotzdem er dagegen gestimmt habe. Unter Umständen sei die Unablösbarkeit sehr zweckmäßig, z. B. bei geistlichen Instituten, Stiftungen, Schulen. Die ablösbare Rente solle auf die Rentenbank übernommen werden, aber voll und ganz zur Tilgung kommen. Die Festnagelung eines Zehntels der Rente sei von der Regierung in das vorjährige Gesetz eingeschmuggelt worden. Warum solle der Gutsbesitzer, der Rentengüter errichtet, das Recht haben, noch nach 2 Menschenaltern darüber zu disponiren? Das Mißtrauen des Bauernstandes gegen den Rittergutsbesitzer sei jahrhundertelang eingewurzelt und sei noch nicht erloschen. Deshalb werde er auch sich sehr wohl überlegen, einen solchen Vertrag, wie Redner ihn in seinem Antrag als Vorbedingung der Unablösbarkeit vorschreiben will, einzugehen. Aber die Dummen würden nicht alle, und auch hier würden sich viele von den Gutsherren einfangen und an der Angel halten lassen. Um ein solches gutsherrlich-bäuerliches Verhältniß nicht aufkommen zu lassen, habe er seinen Antrag gestellt. Für ihn sei das ein Kardinalpunkt im Gesetze.

Abg. Brandenburg (Ztr.) erklärt sich gegen den Antrag Lerche, der das Prinzip der fakultativen Unablösbarkeit aufheben wolle. Man dürfe, da das Rentengutgesetz erst seit kurzer Zeit bestehe, nicht so schnell an den Grundlagen des Gesetzes rütteln. Dasselbe Bedenken sei gegen den Antrag Sombart geltend zu machen.

Abg. Lerche (df.) erklärt sich prinzipiell gegen das vorliegende Gesetz. Leider sei es bei der Zusammensetzung des Hauses nicht möglich, dagegen wirkungsvoll anzukämpfen. Wir sind davon überzeugt, daß durch die Seßhaftmachung der Arbeiter Wohlstand, Sparsamkeitstrieb und Vaterlandsliebe geschaffen wird, wir glauben aber nicht, daß durch das Rentengutgesetz diese Ziele erreicht werden. Es kommt nicht blos darauf an, daß die Leute seßhaft gemacht werden, sondern daß die seßhaften Leute zufrieden sind. Der Mann muß sich auf seiner Besitzung wohl fühlen. Das kann aber nicht der Fall sein bei Unablösbarkeit der Renten und Einschränkung der Verfügungsfreiheit. Der zufriedene seßhafte Arbeiter ist ein wirksames Mittel gegen die Agitationen der Sozialdemokratie, der unzufriedene Arbeiter ist aber eine soziale Gefahr. Deshalb müssen wir nach wie vor darum bitten, von der Unablösbarkeit der Rente überhaupt abzusehen. Man begründet die Unablösbarkeit, das Verbot der Parzellirung mit der Rentenbankrente. Aber diese ist kein Hinderniß, denn die Rente kann dann auf die verschiedenen Parzellen vertheilt werden. Es ist mir kein Fall bekannt worden, daß von dem vorjährigen Gesetz Gebrauch gemacht worden ist. Es sitzen hier so viele Freunde des Gesetzes, aber ich weiß nicht, daß sich auch nur einer veranlaßt gesehen hat, ein Rentengut zu gründen. Dieselben Zwecke wie durch das Gesetz vom vorigen Jahre konnte man schon nach dem früheren Gesetze mit einem kleinen Umwege erreichen. Das Gesetz hat deshalb so wenig Erfolg gehabt, weil kein Bedürfniß darnach war. Die Abneigung gegen die unablösbare Rente ist hervorgetreten bei den Bemühungen der Ansiedlungskommission von Posen und Westpreußen. Da ist es nicht gelungen, die Rentengutserwerber zu bestimmen, eine höhere unablösbare Rente zu übernehmen als zum zehnten Theil. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß das Institut der unablösbaren Rente überhaupt keinen Anklang findet.

Mein Antrag steht ja mit dem Gesetze im vorigen Jahre im Widerspruch. Aber das kann kein Bedenken erregen, da von dem Gesetze kein Gebrauch gemacht worden ist. Unsere Anträge sind nun in der Richtung gestellt, daß der Rentengutsbesitzer sich ein volles freies Eigenthum verschaffen kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Finanzminister Dr. Miquel: Das gegenwärtige Gesetz will nicht den Grundcharakter des gegenwärtigen Gesetzes verändern, sondern nur seine Durchführung und Anwendbarkeit erleichtern. Die Frage der Unablöslichkeit ist im vorigen Jahre so ausgiebig diskutirt worden, daß die Staatsregierung nach der kurzen Zeit der Erfahrung, die zu kurz ist, als daß das Gesetz wesentlich hätte in Anwendung gebracht werden können, keinen Abänderungsvorschlag zu machen in der Lage ist. Wenn es wahr ist, daß kein Bedürfniß vorhanden ist für die unablösbare Rente, und daß diese nur abschreckend wirken werde, so wird das eben den Erfolg haben, daß man nur ablösbare Renten stipuliren wird. Denn im vorigen Jahre ist ja durch das Gesetz volle Vertragsfreiheit geschaffen worden. Der Antrag Lerche will durch ein willkürliches arbiträres Einschreiten der Rentenbank ein vertragsmäßig festgestelltes Verhältniß wieder auflösen. Das ist nicht acceptabel. Die Erfahrung wird lehren, ob Herr Lerche Recht hat mit der Annahme, daß niemand die unablösbare Rente acceptiren wird. Das ist ja möglich, daß man von vornherein mehr Neigung für die Ablösbarkeit haben wird.

Von einer persönlichen Gutsunterthänigkeit, die Abg. Sombart befürchtet, kann keine Rede sein. Der Begriff „kleinere" ist sehr relativ. Er gestaltet sich in den verschiedenen Gegenden verschieden je nach Bodenbeschaffenheit u. s. w. Das Wort „kleinere" statt „kleine" ist deshalb gewählt worden, damit die Rente nicht lediglich auf den Hausbesitz konstituirt wird, sondern auf einen ländlichen Besitz, bei welchem das Haus nicht die Hauptsache ist. Es sollen nur Rentengüter errichtet werden, welche in ihrem ländlichen Betriebe eine gewisse Selbständigkeit haben. Das Risiko ist doch immer für die Staatsfinanzen ein großes, und zur Zeit würde die Sicherheit der Rentenbriefe und der Staatsfinanzen gefährdet werden, wenn man ohne jede Schranke auf einen bloßen Hausbesitz derartige Rentenbanken konstituiren wollte. Den andern Theil des Antrages Sombart verstehe ich nicht recht. Er ist überflüssig, wo die Unablösbarkeit der Rente von vornherein nicht ausgesprochen ist. Und wo erst nachher die Kontrahenten über eine Ablösbarkeit sich einigen, ist er eine Beschränkung der Regierungsvorlage. Deshalb ist diese ihm entschieden vorzuziehen.

Abg. v. Tzschoppe (frk.) begreift nicht, wie man eine fakultative Unablösbarkeit bekämpfen kann; denn diese beruht doch auf voller Vertragsfreiheit. Der freie Wille wird doch hierbei nicht beschränkt. Die vertragschließenden Parteien müssen sich doch bewußt sein, ob ihnen die Beschränkungen lästig werden oder nicht. Der Hinweis auf die Resultate der Ansiedelungskommission ist insofern nicht gerechtfertigt, als von dieser die Unablösbarkeit von ein Zehntel ein für allemal stipulirt worden ist. Herr Lerche hat von der Zufriedenheit der Arbeiter gesprochen. So wenig es nach Fürst Bismarck einen zufriedenen Millionär giebt, wird es jemals einen zufriedenen Arbeiter geben.

Abg. Eberty (df.): Die Unablösbarkeit steht im Widerspruch mit der alten preußischen Agrargesetzgebung, und ihre Gesetzgeber haben doch die Verhältnisse auch genau gekannt. Unser Antrag bewegt sich also insofern in echt konservativem Sinne, wir wollen das alte Werthvolle erhalten. Man hat das Rentengutsgesetz nach dem Muster des Ansiedelungsgesetzes gemacht und dabei vergessen, daß dieses Gesetz ein Kampfgesetz war und auf andere Wirkungen berechnet war. Das Rentengutsgesetz, welches zu meinem Erstaunen der Autorität des Landesökonomiekollegiums zu verdanken ist, wird abhängige, unfreie Bauern schaffen. Wenn man sich auf die Vertragsfreiheit beider Theile beruft, so vergißt man die wirthschaftliche Ungleichheit der Parteien, nach welcher der schwächere Theil sich von dem stärkeren vieles gefallen lassen muß. Was man durch das Gesetz erreichen zu wollen vorgiebt, kann man auch durch das Gesetz von 1850 erreichen. Will man ein sozialpolitisches gutes Gesetz machen, so schaffe man unabhängige Besitzer, die auf ihren Besitz stolz sind. Das Gesetz ist nach den Ausführungen des Finanzministers ein Experiment. Dieses Experiment soll gemacht werden, ohne daß man jetzt übersehen kann, welches finanzielle Risiko der Staat eingeht. Wir bewegen uns mit unserem Antrage auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung, weil wir gerade in der Agrargesetzgebung Stetigkeit für besonders nothwendig halten. Die Konsequenz der Ausführungen des Abg. Sombart wäre, für unseren Antrag zu stimmen, den ich Sie anzunehmen bitte.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich habe nicht von einem Experiment gesprochen, welches nach Maßgabe der Erfahrungen später geändert werden könnte. Ich habe nur gemeint, die Wirkung des Gesetzes kann niemand mit Sicherheit voraussehen. Ich meinestheils glaube an den Erfolg. Ich glaube nicht, daß die Gutsbesitzer ein Interesse an der Unablösbarkeit der Rente haben werden. Es wird ihnen nicht daran liegen, dauernde Renten zu empfangen, sondern ihr Kapital zu vergrößern. Jedenfalls ist das Gesetz nothwendig; ohne die Rentenbanken würde die Konstituirung der Rentengüter nur eine seltene Ausnahme sein. Die natürliche Tendenz in erheblichen Landestheilen ist auf die Schaffung kleinerer und mittlerer Wirthschaften gerichtet, und diese Tendenz wird durch die Vorlage wesentlich gefördert. Herr Sombart hat uns ja selbst in einer Resolution zu einem solchen Vorgehen aufgefordert.

Abg. Dr. Sattler (natl.) befürwortet das Gesetz unter Hinweis auf die bei der Berathung des vorjährigen Gesetzes beschlossene Resolution des Hauses, in welcher die Errichtung von Rentenbanken gewünscht wird. Die Befürchtungen, die man an die Unablösbarkeit der Rente knüpft, kann Redner um so weniger theilen, als die Unablösbarkeit durch die Bestimmung gemildert wird, daß die Berechtigung des unablösbaren Theiles auf den Staat übergeht.

Abg. v. Schalscha (Zentr.) polemisirt gegen den Abg. Sombart, dessen Ausführungen über die Gutsunterthänigkeit gerade zu umstürzlerisch und tendenziös gewesen seien. Der Rentenverpflichtete werde viel lieber mit dem ihm gefälligen Großgrundbesitzer zu thun haben, als mit einem Gläubiger, der vielleicht in dem nächsten Städtchen ein Schnapsgeschäft habe. Die Freisinnigen seien konservativ den Dingen gegenüber, die sie selbst geschaffen hätten; wenn aber Dinge aufrecht erhalten würden, die ihnen nicht gefallen, dann schrien sie Zeter und Mordio! Der Ausdruck „konservativ" im Munde des Herrn Eberty imponire ihm gar nicht. (Heiterkeit.) Herr Eberty nehme Anstoß daran, daß das Landesökonomiekollegium den Anstoß zu diesem Gesetze gegeben habe. Sollten etwa die Handelskammern oder die Getreidespekulanten den Anstoß dazu geben? (Allgemeines Gelächter.)

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 5. Juni.

Wir sind, ach, schon so theatermüde in Berlin und da hat nun die letzte Woche wieder so viel in Theater und Konzertsaal gebracht, wobei „man" hat zugegen sein müssen. Die ganze Woche hindurch haben aus Anlaß der Tonkünstler-Versammlung große Konzerte stattgefunden, denen eine Aufführung des „Tannhäuser" — in der Pariser Umarbeitung, unverkürzt — mit der grandiosen Frau Sucher als Venus voranging. Die fünf großen Konzerte, die dann folgten, wären geeignet, naive Gemüther wie uns auf ein volles Jahr hinaus für allen Musikbedarf zu decken, für Musiker aber und nun gar für Musikdilettanten waren auch diese fünf sehr großen Konzerte nur wie ein Wassertropfen auf den heißen Stein. Ein großer Theil des Programms war den Werken Franz Liszts gewidmet, des Begründers des Allgemeinen Deutschen Musik-Vereins, der alljährlich diese Tonkünstler-Versammlungen veranstaltet. Wagner und Brahms, die ja überall jetzt gespielt werden, waren nur mit je einer Komposition vertreten, die Mehrzahl der vorgeführten Kompositionen war völlig neu oder doch unaufgeführt, neben den Arbeiten deutscher Musiker wurden auch die italienischer, russischer, böhmischer, amerikanischer Komponisten vorgeführt; für die Konzerte waren die bedeutendsten Künstler der musikalischen Welt, die bedeutendsten Chöre Berlins gewonnen. Dazwischen fiel noch eine Aufführung der „Lakmé" bei Kroll mit Marcella Sembrich. Die Künstlerin war dramatisch vorzüglich, stand gesanglich diesmal jedoch gegen Frl. v. Zandt, die vor einigen Jahren hier diese Partie zuerst gesungen, etwas zurück.

Ins Wallnertheater ist die Pantomime eingezogen. Du lieber Himmel, bei allen neuen Possen war das Beste immer das, was nicht gesprochen wurde, der blöde Wortkram unserer sogenannten Berliner Possen hat dieses Genre so heruntergebracht, daß man die bloße Pantomime kaum noch als einen Niedergang des Theaters empfindet. Zudem zeichnet sich diese Pantomime — „Der verlorene Sohn" von Michel Carré — durch eine sehr anmuthige Musik aus, deren Komponist E. Wormser es verstanden hat, mit graziöser und charakteristischer Kleinmalerei die pantomimische Handlung zu verdeutlichen. So ist gewissermaßen eine Handlung in Tönen geschaffen und dabei ist origineller Weise dem Klavier die Hauptpartie zuertheilt worden. Neben der überraschend hübschen Musik hatte an dem schließlich großen Erfolge die vorzügliche Darstellung das Hauptverdienst. Anfangs befremdete das Experiment natürlich, und dies um so mehr, als man es nicht mit einer burlesken Pantomime nach Art der englischen zu thun hat, sondern mit einer wirklichen, leidlich verständig erdachten Handlung. Der junge Pierrot, von Helene Odilon mit überraschendem mimischem Talent dargestellt, verläßt mit dem schmucken Waschermädel Phrynette das trauliche Heim von Mama und Papa Pierrot. Im 2. Akte ist das mitentführte Geld Papas mit Phrynette bereits verjubelt, Pierrot Sohn eilt zum Spieltisch, um neue Schätze zu erwerben, während Phrynettchen mit einem alten Lebemann davonläuft. Zum Schluß kommt der leichtsinnige kleine Pierrot zerlumpt und reuig zu seinen Eltern heim — der Vater aber grollt und stößt ihn zurück. Da erklingt aus der Ferne ein Militärmarsch und Frl. Odilon erklärt pantomimisch, daß sie — d. h. der junge Pierrot sich nun der Armee anschließen wird.

Weniger gefallen hat eine englische Burleske, der „Faust von heute", der jetzt allabendlich von einer englischen Operettengesellschaft im Konkordiatheater gesungen und getanzt wird. Es ist allerdings eine sehr sonderbare Idee, wenn Valentin erst singen und dann tanzen muß — man läßt sich auf unseren Spezialitätenbühnen die sonderbarsten Verrenkungen der Schlangenmenschen, die fadesten Couplets der fesch kostümirten Soubretten oder wie der Kunstausdruck so schön lautet: der „Kostümsoubretten" gefallen, aber gegen dieses Conglomerat von Faust, Gesang, Gretchen und Tanz empört, trotz der vielen hübschen Tänzerinnen, die darin mitwirken, sich denn doch das bischen guter Geschmack, das auch in die Spezialitätentheater noch mitgebracht wird.

Vielleicht kommt dieses bischen Geschmack auch nicht zum Schweigen, wenn morgen Abend im äußersten Norden und im äußersten Osten von Berlin, im Friedrich-Wilhelmstädtischen und im Ostendtheater die Bühne unter Wasser gesetzt wird. Wie wir in diesem Winter einen Zirkus unter Wasser hatten, so werden wir von morgen ab zwei Theater unter Wasser haben. Und beidemal ists ganz ernst gemeint, nicht bloß als Satire auf die Wässrigkeit mancher Theaterdarbietung. Der Zirkus unter Wasser ist eine englische Erfindung, das Theater unter Wasser ist erfreulicherweise auch nicht in Berlin erdacht worden. Wien ist uns darin vorangegangen und Berlin beeilt sich nachzukommen. Hoffentlich sind all diese Späße nur be-

Abg. v. Bockelberg (kons.) hält das vorliegende Gesetz für eine Konsequenz des vorjährigen. Die Schaffung des mittleren Grundbesitzes müsse die Hauptaufgabe sein, daher bitte er, den Antrag Sombart abzulehnen. Bezüglich der Unablösbarkeit der Rente weist Redner auf die in dem Gesetze vollständig gewahrte Vertragsfreiheit hin. Es habe sich heute das Bedürfniß herausgestellt, den veränderten Verhältnissen entsprechend die Agrargesetzgebung zu reformiren.

Abg. Sombart führt aus, daß die Vorlage den Zweck, dem Rentenberechtigten baares Geld oder eine höhere Rente, als sie durch Selbstbewirthschaftung möglich sei, zu verschaffen, nicht erreichen werde. Eine Seßhaftmachung der Arbeiter würde nur in bedingter Weise und in beschränktem Maße erfolgen.

Hierauf wird § 1 unter Ablehnung der Anträge Lerche und Sombart gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines kleinen Theils des Zentrums und der Nationalliberalen in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso §§ 2 und 3.

§ 4 bestimmt, daß, so lange eine Rentenbankrente auf dem Rentengute haftet, die Aufhebung der wirthschaftlichen Selbständigkeit und die Zertheilung des Rentengutes sowie die Abveräußerung von Theilen desselben rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen kann.

In Verbindung hiermit wird der Antrag v. Itzenplitz zu § 6 (geschäftliche Vorschriften über die Rentenbank) berathen, nach welchem eine Kapitalsablösung innerhalb der ersten 10 Jahre nach Begründung des Rentengutes nur mit Genehmigung der Generalkommission zulässig sein soll; ferner § 12a, welcher bestimmt, daß bei den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichteten Rentengütern die Ablösung der Rente durch Vermittelung der Rentenbank von den Rentenberechtigten nur unter Zustimmung des Rentengutsbesitzers beansprucht werden kann.

Abg. Brandenburg erklärt sich für die §§ 4 und 6 in der Kommissionsfassung mit dem Antrage v. Itzenplitz.

Abg. v. Itzenplitz (k.) befürwortet seinen Antrag, welcher der Ablösbarkeit der Renten etwas engere Schranken ziehen und der Bildung eines ländlichen Proletariats entgegenwirke. Die Rentengüter müßten vor Parzellirungen, Abverkäufen und Spekulation gesichert werden.

Abg. Lerche hält zunächst den Ausdruck „Aufhebung der wirthschaftlichen Selbständigkeit" für sehr unklar. Was sei darunter zu verstehen? Die grundsätzlichen Bedenken gegen § 4 lassen eine Annahme desselben seitens meiner Partei ausgeschlossen erscheinen. Durch jede Einschränkung der Verfügungsfreiheit werde eine Werthverminderung des Gutes und eine Schwächung des Realkredits herbeigeführt. Man schädige also den Rentengutsbesitzer in seinem Vermögen. Aus diesen Gründen werden die Ziele, welche man sich nach den Motiven mit diesem Gesetz gesteckt hat, nicht erreicht werden. Ein anderes Bedenken gegen § 4 ist derjenige Artikel der Verfassung, welcher die Theilbarkeit des Grundbesitzes garantirt. Wenn man schon vor 40 Jahren auf Grund von Erfahrungen dazu gekommen sei, solche Verfügungsbeschränkungen auszumerzen, so sollte man sich doch hüten, sie in die neuere Gesetzgebung hineinzubringen.

Abg. v. Tzschoppe (fk.) tritt für die zur Diskussion stehenden Paragraphen mit dem Antrage v. Itzenplitz ein. Die wirthschaftliche Selbständigkeit der Pächter sei garantirt. Eine spätere Veräußerung bliebe ihnen unbenommen, wenn ihnen dann die Seßhaftigkeit nicht mehr passe; es solle nur Sicherheit geschaffen werden gegen eine Uebernahme eines Rentengutes aus Spekulation.

Finanzminister Dr. Miquel schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und führt für die Vorlage auch einen staatsfinanziellen Gesichtspunkt an. Bei der Prüfung der Sicherheit der Renten könne die Rentenbank nur von dem Werthe des Rentengutes als Ganzes ausgehen; durch Zersplitterung würde diese Sicherheit vermindert werden. Etwas anderes wäre es, wenn auf allen abverkauften Theilen die ganze ursprüngliche Rente in solidum haften bliebe. Das sei aber nach dem Rentenbankgesetz nicht der Fall.

Abg. Sombart erklärt sein Einverständiß mit dem Antrage v. Itzenplitz, nachdem einmal § 1 angenommen sei. Im übrigen wiederholt Redner seine Bedenken gegen die Unablösbarkeit eines Zehntels der Rente, was den Rentengutsbesitzer abhängig mache.

Abg. Dr. Sattler spricht sich dagegen gegen den Antrag v. Itzenplitz aus, weil dadurch noch eine dritte Art von Rentengütern geschaffen würde.

Abg. v. Buch (k.) befürwortet den Antrag v. Itzenplitz. Es müßten alle möglichen Garantien gegen einen Mißbrauch des Gesetzes geschaffen werden.

Hierauf werden die §§ 4 und 12a, sowie der Antrag v. Itzenplitz zu § 6 gegen die Freisinnigen, Nationalliberalen und die Mehrheit des Zentrums angenommen, ebenso die §§ 5—11 (Ausführungsbestimmungen).

Zu § 12 (Begründung eines Rentengutes durch Vermittelung der Generalkommission) hat Abg. Lerche den Antrag gestellt, alle Bestimmungen zu streichen, welche die Verpflichtung aussprechen, die Umschreibung des Eigenthums in dem Grundbuche vorzunehmen.

Abg. Lerche begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Grundbuchgesetze von 1872, welche die im § 12 vorgesehenen Grundbucheintragungen nicht gestatteten und von deren bewährten Grundsätzen abzuweichen kein Grund vorliege. Bei Bildung von Rentengütern ohne Mitwirkung der Generalkommission bleibe es ohnehin bei dem bestehenden Gesetz; eine verschiedene Behandlung würde nur die Rechtsbegriffe des Publikums verwirren.

Geh. Rath Dr. Hollgreve erwidert, daß auch nach dem geltenden Grundbuchgesetze nicht bloß im Falle einer Auflassung eine Umschreibung im Grundbuch erfolge, sondern daß auch in dem von diesem Gesetze vorgesehenen Fällen die Eintragung erfolgen darf.

§ 12 wird hierauf unter Ablehnung des Antrages Lerche unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Gesetzentwurf betr. die außerordentliche Armenlast, Wegeordnung für die Provinz Sachsen, Kleinere Vorlagen.)

Schluß 3¹/₄ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Zu Ende der nächsten Woche wird das Herrenhaus wieder in seine Berathungen eintreten. Dieser letzte Abschnitt der Verhandlungen der Ersten Kammer bekommt durch den plötzlichen Vorstoß der Konservativen im Abgeordnetenhause gegen die Landgemeindeordnung ein unerwartet großes dramatisches Interesse. Das Abgeordnetenhaus hat die vom Herrenhause herübergekommene Herrfurthsche Vorlage in einer Weise abgeändert, daß das Herrenhaus, wenn es nicht geradezu Obstruktionspolitik treiben will, den Entwurf in seiner jetzigen Fassung sehr wohl annehmen kann, ohne sich auch nur das Geringste zu vergeben. Herr v. Rauchhaupt leugnet heute in einer Zuschrift an die „Nat. Ztg.", daß ein Komplott zwischen den Konservativen und den „Hamb. Nachr." zum Sturze der Landgemeindeordnung bestehe. Wer „Hamb. Nachr." sagt, sagt in diesem Falle natürlich Fürst Bismarck. Der konservative Führer muß es sich nun aber gefallen lassen, daß seine Behauptung zwar nicht in dem, was sie ausdrücklich enthält, wohl aber insoweit angezweifelt wird, „als die Tendenzen, die von den „Hamb. Nachr." vertreten werden, mit der Stellungnahme der Konservativen gegen Herrn Herrfurth auffallend zusammentreffen. Verdächtig ist auch das Schweigen, das gegenwärtig in der konservativen Presse herrscht. Man gewinnt den Eindruck, als ob eine Bearbeitung des Herrenhauses gegen die Landgemeindeordnung nicht mehr in der Oeffentlichkeit betrieben zu werden braucht, weil sie hinter den Kulissen bereits gelungen ist. Trotzdem können wir nicht daran glauben, daß das Herrenhaus die Vorlage scheitern lassen möchte. Vielmehr, das Haus möchte das schon, aber es kann nicht. Aus dem Regierungslager wird mit aller Bestimmtheit versichert, daß die Vorlage unter keinen Umständen fallen gelassen werden kann, und daß, obwohl die Session ihrem Ende zugeht, doch noch starke Mittel angewendet werden könnten, um den Widerstand der mißvergnügten Hochkonservativen zu brechen. Der „alte und befestigte Grundbesitz" ist ja allerdings durch dies Bekenntniß der Staatsregierung zur bisherigen Agrarpolitik in eine freundlichere Stimmung versetzt worden, aber diese Herren sind zähe, und von Kompensationen hören sie nicht gern reden. Was sie haben, das halten sie fest, und was man ihnen giebt, damit auch sie geben, das halten sie ebenfalls fest, ohne dafür etwas zu geben. Es ist ein wahres Glück, daß die Entscheidung über eine Frage wie der Handelsvertrag nicht einer Körperschaft nach Art des Herrenhauses zusteht. Nur mit Grauen kann man an die Exzesse verbohrter Hartnäckigkeit denken, die da zu erwarten wären. Freilich, ein Glück ist es schließlich doch auch, daß der Widerstand des Herrenhauses, gegen was er sich immer richten mag, im Ernstfalle durch ein Pairsschub stets zu brechen ist.

— Die Agrarier fürchten sich vor der Berathung des Antrags Rickert u. Gen. betreffend Vorlegung des Materials über die Getreide-Enquete. In parlamentarischen Kreisen, schreibt die „Post", gilt es für zweifelhaft, ob der Antrag noch zur Verhandlung komme, da der Antrag Walther u. Gen. betreffend die Befriedigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst des Jahres 1890 herbeigeführten Verheerungen sowie eine große Zahl von Petitionen nach der Geschäftsordnung den Vorrang haben und die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht geneigt scheint, zu Gunsten des Antrags Richter (soll heißen Rickert) von den Bestimmungen der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen. — Natürlich, wenn die Mehrheit nicht will, so kann sie die Berathung des Antrags verhindern. Wir sind nur neugierig, ob sie den Muth haben wird, eine Debatte über die Getreidezollangelegenheit zu verhindern.

Frankreich.

* Der boulangistische Abgeordnete Lucien Millevoye hat an das englische Parlamentsmitglied Labouchère nachstehenden Brief gerichtet, welchen der „Figaro" heute veröffentlicht:

Paris, 2. Juni 1891.

Mein Herr Abgeordneter!

Eine Londoner Depesche meldet mir, daß Sie heute Abend eine Frage an das Foreign-Office richten. Sie beabsichtigen die Regierung über die Verpflichtungen oder die Versicherungen, die Lord Salisbury Italien gegenüber im Jahre 1887 oder seither gegeben hat, zur Rede zu stellen. Ich weiß zur Stunde noch nicht, ob Ihre Frage beantwortet worden ist, erachte es aber als meine Pflicht, Ihnen nachstehende Thatsachen mitzutheilen:

Ende Januar 1890 ließ Prinz Napoleon, der damals in San Remo weilte, mich durch einen gemeinsamen Freund von seinem Wunsche in Kenntniß setzen, mir dringlichst „Dinge mitzutheilen, welche die Sicherheit Frankreichs und den Frieden Europas angingen".

Ich folgte dem Rufe. Der Prinz theilte mir mit, daß er den König von Italien gesehen und von ihm nachstehende Aeußerungen gehört habe:

„Ich brauche nichts für die Sicherheit der italienischen Küsten zu befürchten. „Ich habe von dem Kabinet von Saint-James das feste Versprechen erhalten, daß die englische Flotte im gegebenen Falle zu der meinigen stehen wird, um Italien gegen jede Operation zu schützen."

Prinz Napoleon erhob Einsprache und bemerkte, daß diese Verpflichtung von Seiten Englands einem Beitritte zur Tripel-Allianz oder sogar einer offensiven Unterstützung gegen Frankreich gleichkäme, da sie Italien die Mobilmachung erleichtere, und der König antwortete:

„Meine Absichten sind friedlich. Wenn aber ein Krieg ausbräche, so bin ich in Betreff der Küsten beruhigt; Dank der Theilnahme der englischen Flotte kann ich, wie Sie sagen, meine Armee in Sicherheit mobil machen."

Prinz Napoleon war durch diese Enthüllungen sehr erregt und entgegnete: „Sie können keinen Vertrag mit England haben. Derart lange und ungewisse Verpflichtungen widersprechen den Ueberlieferungen des Foreign-Office. Geheime Verträge laufen

---

rechnet, den Kampf der Theaterkassen gegen die sommerliche Ungunst aufzunehmen und die Theater über Wasser zu halten. Wenn die eigentliche Theaterzeit beginnt, werden die Wasser des Ungeschmacks sich hoffentlich bereits verlaufen haben — wir hoffen das selbst auf die Gefahr hin, daß die spekulativen Theaterdirektoren dann völlig auf dem Trocknen sitzen.

Seit vorgestern sind auch die Münchener wieder hier — sie werden diesmal einen schweren Stand haben. Erstlich fehlt der köstliche Neuert, eine schauspielerische Kraft allerersten Ranges, der freilich, da er am liebsten in eigenen Stücken spielte, für die Gestaltung des Repertoirs etwas hinderlich war, und ferner sind wir durch die Anzengruber-Aufführungen des Deutschen und des Lessingtheaters etwas verwöhnt. Die einzig bedeutende und wirklich erfreuliche Gabe dieser Woche hat das Schauspielhaus gebracht, das unter der Direktion Grubes sich wieder in die erste Reihe der Berliner Bühnen gestellt hat. Man gab Ibsens aus dem Ende der fünfziger Jahre stammendes Schauspiel „Die Kronprätendenten", eine überaus interessante Dichtung, in der vielfach schon die Eigenarten des heutigen Ibsen sich zeigen. Ja noch mehr: aus dieser Schöpfung wird klar, Ibsen ist ein weit größerer Dichter, als gerade seine letzten Arbeiten glauben lassen; der Poet in ihm ist in den letzten Jahren vielleicht allzusehr von dem scharfen kampflustigen Denker Ibsen zurückgedrängt worden.

Die „Kronprätendenten" schildern den Kampf Hakon Hakonson um die Krone Norwegens. Was ist uns aber Hakon und sein Widersacher Jarl Skule und das Norwegen des 13. Jahrhunderts. Und doch hat Ibsen diesen spröden Stoff so vertieft, daß er uns fesselt und ergreift. Während der erste Akt noch völlig gleichgiltig läßt, wie etwa einzelne Szenen der Shakespearischen Historien, wächst der Dichter vom Ende des 2. Aktes oft zu der Größe Shakespeares empor. Zwischen Hakon und Jarl Skule hat der Dichter eine Figur gestellt, würdig neben Richard III. und Franz Moor genannt zu werden, den Bischof Nikolas. Als Knabe schon hat er nach großen Thaten gedürstet, aus dem mächtigsten Geschlechte stammend, wollte er der Mächtigere werden. Es gelüstete ihn, Männer zu tödten und Frauen zu umarmen — doch ein Feigling war er und ein Krüppel. Da ward er schlecht und da er selbst nicht der Mächtigste sein konnte, schürt er mit dämonischer Verschlagenheit den Zwist zwischen Hakon und Skule. Und da es zum Sterben kommt, getröstet er sich, daß die im Himmel droben von ihm, dem Halbmanne, nicht begehren dürfen, was sie von denen verlangen können, die im Vollbesitz ihrer Kräfte sind. Nicht der Himmel dürfe ihn richten! denn an ihm habe der Himmel gesündigt, er sei der Ankläger.

Mit ungemein psychologischer Kunst hat Ibsen den Konflikt zwischen Hakon und Jarl Skule dann noch von Innen heraus geschärft. Hakon ist erfüllt von dem Königsgedanken, ganz Norwegen, bisher nur ein Reich, müsse ein Volk werden: alle Bewohner Norwegens sollen eins sein und sich eins fühlen. Jarl Skule nennt das einen satanischen, unerhörten Gedanken; in der Erbitterung darüber läßt er sich als Gegenkönig küren. Doch unter seiner usurpirten Krone reifen keine Königsgedanken; nur der Gedanke Hakons erfüllt ihn ganz und wie mit Widerhaken fleischt er sich in seine Seele ein. Er faßt Wurzel und keimt weiter. Und da Skule seinen von der Geliebten ihm geborenen Sohn findet, da lockt er ihn zu sich durch seinen Königsgedanken. Um dieses Gedankens willen zieht der Sohn seine Mönchskutte aus, um dieses Gedankens willen begeht er Kirchenraub und schändet das Heiligthum König Olafs. Der Königsgedanke Hakons treibt Skule in den Tod, vernichtet ihm die Seele des Sohnes, der dann dem Vater zur Sühne freiwillig in den Tod folgt.

Neben Gestalten von scharfer charakteristischer Prägung interessirt dann besonders die schon ganz im späteren Ibsenthum sich bewegende Figur des Skalden, der die Gabe des Leidens und des Schmerzes rühmt. In seinen Worten findet sich schon die spätere Symbolik des nordischen Dichters — in ihm und vielen anderen Gestalten und Wendungen finden sich Ausblicke und Hinweise auf die verschlungenen Wege, die Ibsen dann gewandelt ist bis zu seiner heutigen einsamen Größe.

Das Schauspielhaus verdient für die Aufführung der interessanten Dichtung volle Anerkennung. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß gerade das Schauspielhaus an große dichterische Arbeiten sich macht, trotzdem es mit so leeren pseudopatriotischen Spektakelstücken wie Wildenbruchs „Neuem Herrn" so große Erfolge andauernd erzielt.

Konzert.

Posen, 6. Juni.

Herr Hofballmusikdirektor Eduard Strauß hatte das erste seiner diesmaligen zwei Konzerte, welches gestern Abend im Zoologischen Garten bei großem Andrang des Publikums stattfand, ausschließlich mit Operettenmusik ausgestattet. Bei der kühlen Witterung, die einen längeren Aufenthalt im Garten unmöglich machte, war das Konzert in den Saal verlegt, und so hatten wir zum ersten Male Gelegenheit, die brillant eingespielte Kapelle im geschlossenen Raume zu hören. Da der Tonkörper hier mehr zusammen gehalten wird, so war die Wirkung eine viel reizvollere, und besonders kamen die Streichinstrumente, in erster Linie die Violine, mit ihrer intensiven Kraftäußerung weit mehr zur Geltung, wie denn überhaupt die virtuosenmäßige Leistungsfähigkeit der Kapelle in Bezug auf pikante Rhythmik und scharf gegliederte Melodik erst im Saale recht überraschende Effekte erzielte. Herr Strauß beschränkt seine Programme auf leicht ansprechende Unterhaltungsmusik, welche für den Rahmen solcher Konzerte auch viel mehr am Platze ist als die schwer wiegenden Stücke aus der modernen deutschen Opergattung eines Wagner, welche, abgesehen von dem Wegfall des Wortes und der Szenerie, für Konzerte, welche mehr der momentanen flüchtigen Unterhaltung gewidmet sind, wenig geeignet erscheinen. Vielleicht geben die Straußschen Konzerte nach dieser Richtung hin anderen ähnlichen Konzertunternehmungen hier am Orte einen beachtenswerthen Fingerzeig. Leicht hingeworfene Operettenouvertüren, Potpourris und nach Operettenmotiven arrangirte Tänze wechselten gestern im bunten Gemisch mit einander ab. Ueberall trafen die Zuhörer auf alte, geläufig gewordene Melodien und Tonstücke, welche, mit der Straußschen Bravour und Schlagfertigkeit vorgetragen, von neuem wieder ihre zündende Kraft auf die Menge ausübten. Es war ein bunt schillerndes glänzendes Durcheinander, welches kaleidoskopartig an unserm Ohr vorüberschwirrte und welches, wie gesagt, bei dieser brillanten Darstellungsweise ihrer reizvollen Wirkung nie entbehrte. Das zweite Konzert wird einen Walzer-Abend bringen, an welchem außer dem Walzerkönig Johann Strauß Vater und seinen drei Söhnen Johann, Joseph und Eduard auch der erste Wiener Ländlermeister Joseph Lanner vertreten sein wird. WB.

der englischen Verfassung zuwider." Der König brach die Unterredung mit den Worten ab:

„Ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen. Das kann ich Ihnen versichern, daß die Regierungen Italiens und Englands Depeschen ausgetauscht haben, welche bestimmte Verpflichtungen enthalten; ich hege volles Vertrauen zu dem geschriebenen Worte der englischen Regierung."

Nachdem Prinz Napoleon mir dieses ernste Geheimniß anvertraut hatte, sagte er zu mir:

„Ich wollte ein französisches Parlamentsmitglied benachrichtigen, weil die Regierung der Republik davon in Kenntniß gesetzt werden muß. Auch die öffentliche Meinung Englands wird aufgeklärt werden müssen. Hierüber zu sprechen habe ich nicht das Recht. Allein die Stunde wird kommen, da wir das Mittel, Licht zu verbreiten, finden werden."

Ich habe den ersten Theil meiner Pflicht erfüllt. Die Regierung der Republik ist benachrichtigt worden. Der Tod hat den Prinzen Napoleon dahingerafft, ehe er seinen Plan durchführen konnte. Die Debatte, welche heute im Unterhause beginnt, gestattet mir nicht länger, die öffentliche Enthüllung einer Thatsache zu verschieben, welche Ihr Land nicht minder angeht, als das meinige . . . ."

Da der Intimus des Prinzen Napoleon, Herr Georges **Poignant**, welchem Millevoye sein Schreiben an Herrn Labouchère mitgetheilt hat, die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben jetzt „bestätigt" und das Schreiben geeignet ist, einiges Aufsehen zu erregen, so bringen wir dasselbe nachträglich noch zum Abdruck.

Griechenland.

* Ueber die Vorgänge auf Korfu und Zante schreibt man der „Nat. Ztg.": Auf Korfu sowie auf den anderen Inseln ist der normale Zustand wieder hergestellt, allein befriedigend ist er nicht, denn die Nachwirkungen der beklagenswerthen Vorgänge werden noch lange dauern, zumal es auch jetzt noch einer starken Repression bedarf, um die Erneuerung von Unruhen hintanzuhalten. Es lassen sich auch jetzt die Verhältnisse klarer als zur Zeit der stattgehabten Exzesse überschauen, zumal die tendenziösen Berichte viel zur Verdunkelung der Lage selbst beigetragen haben. Die Vorgänge besonders auf Korfu waren arg genug, daß es nicht nothwendig war, sie noch schwärzer zu malen, und die Uebertreibungen übten eine üble Rückwirkung auf die Haltung der hiesigen Presse aus, von welcher ein Theil durch hetzerische Artikel das Seinige dazu beigetragen hat, Oel ins Feuer zu gießen. Im Auslande hat man die Vorgänge auf Korfu meist nur unter dem Gesichtspunkte der Judenhetze besprochen und ist hierdurch zu einem einseitigen Urtheile gelangt. Hier aber, wo man den Verhältnissen näher steht, konnte man keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die Vorgänge einen ernsten politischen Hintergrund hatten und noch immer haben. Trikupis betreibt eifriger denn je die Vorbereitungen, um bei einer sich darbietenden günstigen Gelegenheit wieder ans Ruder zu kommen, und es scheint, daß er für diesen Zweck auch Anknüpfungen im Auslande, besonders in den Balkanländern sucht, in welchen er mit leitenden Männern persönlich zusammenzutreffen beabsichtigt. Die Juden auf Korfu sind seine Anhänger. Das weiß die Regierung, und die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Umstand für die Regierung Anfangs bestimmend wirkte, nur halbe Maßnahmen zu ergreifen. Es handelte sich weniger darum, den Juden den erforderlichen Schutz zu versagen, als mit der auf der Seite der Regierung stehenden christlichen Bevölkerung zu liebäugeln. Da man nun nicht gegen letztere auftreten wollte, dennoch aber die Juden in das Regierungslager zurückzuführen wünschte, so geriethen die Behörden in eine zweideutige Haltung, aus der sie sich erst jetzt wieder herausfinden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **London**, 3. Juni. [Der Baccarat-Skandal.] Der Gerichtssaal war auch am zweiten Tage des Prozesses ebenso überfüllt, wie am Tage vorher. Die Creme der Londoner Gesellschaft hatte sich wiederum eingefunden und folgte dem Laufe der Verhandlungen mit dem lebhaftesten Interesse. Viele Damen hatten sich weise für den ganzen Tag vorbereitet und zur Stärkung des inneren Menschen Speisen wie Getränke mit zur Stelle gebracht, denen sie ungenirt vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen. In den Gallerien saßen ganze Reihen fashionabler Schönheiten, welche ihre Lorgnetten unverwandt auf den Kläger, die Angeklagten und die Anwälte richteten, und gleichzeitig mit größter Gewissenhaftigkeit das Gesicht des Prinzen von Wales studirten, welches denselben heiteren Ausdruck wie gestern zur Schau trug. Sir Charles Russel setzte das Kreuzverhör des Klägers fort, das besonders gegen Schluß einen sehr dramatischen Anstrich bekam, als der gegnerische Anwalt auf die Verlesung eines als „privat" bezeichneten Briefes bestand. Dieselbe wurde indeß schließlich nicht zugelassen, was wohl vielen der Zuschauer Enttäuschung bereitete, denn man hatte sich schon auf sehr pikante Enthüllungen gefaßt gemacht. Hierauf fand die Zeugenvernehmung des britischen Thronfolgers statt, welcher aussagte, daß er Sir William Gordon-Cumming seit 20 Jahren gekannt habe und mit ihm bis September 1890 häufig zusammengetroffen sei. Der Prinz von Wales gab alsdann genau Aufschluß über den Verlauf der Ereignisse in Tanby Croft, nachdem er von dem angeblichen Falschspiel des Klägers gehört hat. Hierauf folgte ein etwa 10 Minuten währendes Kreuzverhör, während welcher Zeit tiefstes Schweigen herrschte. Der Prinz von Wales wohnte nach der Frühstückspause wider Erwarten der Vernehmung des Generals Owen Williams bei, der eine der Hauptrollen in der Affaire gespielt hatte. Morgen wird die Vertheidigung ihren Anfang nehmen, der man, wie wohl kaum erwähnt zu werden braucht, allseitig mit Spannung entgegensieht.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Juni. Nach telegraphischer Meldung von heute haben die Räuber den Maschinisten Freudiger mit Briefen nach Kirkilisse geschickt, um Vorschläge wegen der Auszahlung des Lösegeldes zu überbringen. Seitens der türkischen Regierung sind wiederholt die strengsten Befehle ertheilt worden, keine Truppenbewegungen vorzunehmen.

Bochum, 5. Juni. In der Verhandlung des Beleidigungsprozesses gegen den Redakteur Fusangel wegen der Steuerartikel, welche derselbe in der „Westfälischen Volkszeitung" veröffentlicht hatte, erklärte sich heute der Vertheidiger Fusangels zum Beweise bereit, daß angeblich der Bochumer Verein seit langer Zeit Stempelfälschungen bei Schienen und Lokomotivachsen vorgenommen habe. Der Gerichtshof berieth sofort, ob die Untersuchung dieser Behauptung aus der Verhandlung auszuscheiden oder die angebotene Beweisführung zuzulassen sei.

Bochum, 5. Juni. [Steuerprozeß.] Die heute von dem Vertheidiger des Redakteurs Fusangel angekündigte Beweisführung wegen angeblich im Bochumer Verein vorgekommener Stempelfälschungen bei der Abnahme von Schienen und Lokomotivachsen wurde von dem Gerichtshofe von dem eigentlichen Steuerprozeß ausgeschieden.

Hamburg, 5. Juni. Der „Hamb. Börsenh." aus Kamerun vom 18. April vorliegende Berichte enthalten nichts über einen von englischen Blättern behaupteten Unfall einer angeblich deutschen Expedition in Kamerun. Der „Börsenhalle" zufolge sind diese englischen Berichte erfunden. Eine Expedition unter Anführung des Gouverneurs habe nicht stattgehabt. Der Weg von der Küste bis zur Station Barombi sei vollständig frei.

Wien, 5. Juni. [Abgeordnetenhaus.] Die Vorlage betreffend die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit mit Rücksicht auf die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit Wien, zu deren Annahme eine Majorität von zwei Dritteln nöthig war, wurde mit 181 gegen 4 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Die Antisemiten und Jungczechen entfernten sich vor der Abstimmung. Hierauf brachte Steinwender eine Interpellation über die Verhältnisse der Südbahn ein.

Wien, 5. Juni. Dem Abgeordnetenhause ist heute ein Gesetzentwurf über den Verkehr mit Lebensmitteln, Spielwaaren, Tapeten, Kleidungsstücken und zur Aufbewahrung von Lebensmitteln verwendeten Gegenständen zugegangen. Der Gesetzentwurf nimmt die Errichtung staatlicher Untersuchungsanstalten sowie von Unterrichtskursen zur Heranbildung der Organe der Gesundheitspolizei in Aussicht.

Wien, 5. Juni. Ein Bericht der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel giebt dem festen Entschlusse der Pforte Ausdruck, den Zuständen, welche den Ueberfall des Zuges ermöglicht haben, ein Ende zu machen. Sofort nach Befreiung der Gefangenen sollen die Grenzen der Provinzen militärisch besetzt, und ein Kesseltreiben gegen die Briganten veranstaltet werden. Eine exemplarische Bestrafung derselben sei beabsichtigt; denn die Regierung habe die ernste Absicht, das Räuberunwesen in der Provinz Adrianopel vollständig zu vernichten. Die Pforte soll sich bereit erklärt haben, die Vorschläge des deutschen Botschafters v. Radowitz in dieser Beziehung zu befolgen.

Wien, 5. Juni. Nach Meldungen aus Graz ist Graf Hartenau (Fürst Alexander von Bulgarien) ernstlich am Gallenstein erkrankt.

Ischl, 5. Juni. Der ehemalige Ministerpräsident Hasner ist gestorben.

Prag, 5. Juni. In Angelegenheit des Prozesses gegen den Rechtskandidaten Cizek wegen der bekannten Ausschreitungen in der Landesausstellung veröffentlicht Dr. Salz, der Rechtsanwalt des mißhandelten Ausstellungsbesuchers Müller (Berlin), eine Erklärung gegen den Bericht, daß nach Aussage des gerichtlich vernommenen Wachtmeisters die angegriffene Gesellschaft augenscheinlich betrunken gewesen sei. Der Wachtkommandant Sedlak habe vielmehr ausdrücklich erklärt, daß die Herren nüchtern waren, und nur Herr Müller in Folge des ihm von Cizek versetzten Schlages aufgeregt gewesen sei.

Bern, 5. Juni. (Nationalrath.) Im Verlaufe der Berathung der Vorlage wegen Ankaufs von 50 000 Stück Zentralbahnaktien sprach sich Professor Speiser (Basel) gegen den Ankauf aus, Direktor Marti befürwortete denselben in längerer mit Beifall aufgenommener Rede, in welcher er auf den Erfolg hinwies, welchen Preußen mit der Verstaatlichung seiner Bahnen gehabt hat. Die Diskussion wurde hierauf abgebrochen. Es findet eine Abendsitzung statt.

Paris, 5. Juni. Nach Meldungen aus Buenos-Ayres ist dem Senat ein Gesetzentwurf betreffend die sechsmonatliche Stundung aller Zahlungen in Gold vorgelegt worden.

Paris, 4. Juni. In Folge einer Unterredung des Ministers der öffentlichen Arbeiten Yves Guyot mit der Arbeiter-Abordnung und dem Direktor der Orleans-Eisenbahngesellschaft scheint die Gefahr eines Ausstandes beseitigt.

Lissabon, 4. Juni. Deputirtenkammer. Bocage brachte den Bericht über den englisch-portugiesischen Vertrag ein, der sich über den Vertrag in günstigem Sinne ausspricht. Die Berathung erfolgt am Sonnabend.

Lissabon, 5. Juni. Die Polizei beschlagnahmte sämmtliche Exemplare des heute zum ersten Male erschienenen Blattes „Revolte" und verbot dessen weitere Veröffentlichung.

Washington, 5. Juni. Der Sekretär der Marine, Tracy, erklärte in einem Interview, daß die chilenische Kongreßpartei die Flucht des Dampfers „Itata" aus Acapulco mißbilligt und Eröffnungen für eine friedliche Uebergabe des Schiffs gemacht hätten. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe die Eröffnungen angenommen, ohne jedoch die Kongreßpartei als kriegsführende Macht anzuerkennen. Die „Itata" werde jetzt behufs einer gerichtlichen Aburtheilung nach San Diego gebracht werden.

San Francisko, 4. Juni. Meldungen aus Chile bringen Einzelheiten über den Zusammenstoß vom 28. April zwischen dem Kreuzer der Aufständischen „Magellanes" und den Schiffen des Präsidenten Balmaceda „Sargents Aldea", „Almirante Condell" und „Almirante Lynch" auf der Rhede von Valparaiso. Dieser Zusammenstoß erfolgte vier Tage nach der Schlacht in der Bucht von Charnaral. Mehr als 100 Personen wurden dabei getödet; die Hälfte davon kommt auf den „Magallanes". Der „Almirante Condell" war auf dem Punkte zu kentern, wurde jedoch nach dem Quai gebracht. Der „Sargent" ist übel zugerichtet; weniger beschädigt wurde der „Almirante Lynch".

Hamburg, 5. Juni. (H.A.P.A.G.) Der Postdampfer „Wieland" ist heute 4 Uhr Morgens, von Hamburg kommend, in Newyork eingetroffen. Der Schnelldampfer „Augusta Viktoria" ist, von Newyork kommend, gestern Abend 11 Uhr in Southampton angekommen. Der Postdampfer „Skandia" hat, von Newyork kommend, heute Morgen 3 Uhr Lizard passirt.

Handel und Verkehr.

** **Graf Henckel v. Donnersmarck'sche Kohlenwerke.** Von maßgebender Seite wird dem „Berl. Börs.-Cour." die Mittheilung der Wiener Presse über den Verkauf der Graf H. Henckel v. Donnersmarck'schen Kohlenwerke in Schlesien als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 5. Juni.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 132,00 Br., 131,50 Gd.

Breslau, 5. Juni. Schwach.
3½ %ige L.-Pfandbriefe 96,90, 4%ige ungarische Goldrente 91,20, Konsolidirte Türken 18,15, Türkische Loose 74,00, Breslauer Diskontobank 97,50, Breslauer Wechslerbank 100,00, Schlesischer Bankverein 114,50, Kreditaktien 163,00, Donnersmarckhütte 81,50, Oberschles. Eisenbahn 66,75, Oppelner Zement 88,00, Kramsta —,—, Laurahütte 124,10, Verein. Oelfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 173,45, Russische Banknoten 241,35.
Schles. Zinkaktien 192,90, Oberschles. Portland-Zement 86,00, Archimedes 111,50, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,25, Flöther Maschinenbau —.
Schlesische Dampfschiffskompagnie —.
4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,00.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60.

Frankfurt a. M., 5. Juni. (Schluß). Realisationen.
Lond. Wechsel 20,447, 4proz. Reichsanleihe 105,95, österr. Silberrente 80,00, 4⅕proz. Papierrente 80,20, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 125,00, 4proz. ungar. Goldrente 91,30, Italiener 91,80, 1880er Russen 98 50, 3. Orientanl. 75,20, unifiz. Egypter 97,20, konv. Türken 18,17½, 4proz. türk. Anl. 82,40, 3proz. port. Anl. 45,30, 5proz. serb. Rente 88,40, 5proz. amort Rumänier 99,30, 6proz. kons. Mexik. 86,00, Böhm. Westb. 308⅜, Böhm. Nordbahn 166¾, Franzosen 233⅝, Galizier 188, Gotthardbahn 148,40, Lombarden 91½, Lübeck-Büchen 158,80, Nordwestb. 178⅞, Kreditakt 260⅜, Darmstädter 137,90, Mitteld. Kredit 102,70, Reichsb. 144,10, Disk.-Kommandit 180,50, Dresdner Bank 142,70, Pariser Wechsel 80,833, Wiener Wechsel 173,30, serbische Tabaksrente 88,50,
Privatdiskont 3⅛ Proz. 3 Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260⅛, Disk.-Kommandit 180,30, Bochumer Gußstahl —, Harpener 185,70.

Wien, 5. Juni. (Schlußkurse.) Nach festen Verlauf drückten Arbitrageabgaben, Lombarden und böhmische Bahnen matt, Staats- abgeschwächt, Czernowitzer und Galizier fest.
Oesterr. 4⅕% Papierrente 92,65, do. 5% 102,30, do. Silberr. 92,60, do. Goldrente 111,10, 4proz. ung. Goldrente 105,35, do. Papierrente 101,55, Länderbank 212,50, österr. Kreditaktien 300,50, ungar. Kreditaktien 343,25 Bankverein 113,00, Elbethalbahn 215,75, Galizier 218,00, Lemberg-Czernowitz 244,00, Lombarden 102,10, Nordwestbahn 206,00, Tabaksaktien 160,25, Napoleons 9,33, Marknoten 57,55, Russ. Banknoten 1,38¾, Silbercoupons 100,00.
Die Lombarden verflauten heute auf die Nachricht, daß der Abgeordnete Steinwender beabsichtige, zum Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die Regierung über die Verstaatlichung der Südbahn, sowie über die Verhältnisse der Südbahngesellschaft, die Herabsetzung der Südbahntarife und die thunlichste Beschleunigung des Ausbaus des südlichen Eisenbahnnetzes zu interpelliren.

Paris, 5. Juni. (Schluß.) 3% am. Rente 95,80, 4½ proz. Anl. 104,95, Ital. 5% Rente 93,47½, österr. Goldrente 96⅝, 4% ungar. Goldr. 92,56, 3. Orient-Anl. 75,68, 4proz. Russen 1889 98,60, Egypter 486,87½, konv. Türken 18,45, Türkenloose 72,25, Lombarden 227,50, do. Prioritäten 329,00, Banque Ottomane 584,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 573,10, Tabaksaktien 348,00. Neue 3proz. Rente 93,40. Fest.
Die Börse war sehr fest, doch wenig belebt. Auswärtige Berichte lauten günstiger. Die Lage in Buenos-Ayres scheint sich zu beruhigen. Portugiesen fest auf Meldungen über den günstigen Ausgang der Verhandlungen mit Carvalho. Erholungen in Türkenwerthen, Kupfer und Eisen.

London, 5. Juni. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2¾ prozent. Consols 95¼, Preuß. 4 proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 92¼, Lombarden 9, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 98¼, konv. Türken 18⅛, österr. Silberrente 80, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar Goldrente 91¼, 4prozent. Spanier 73½, 3½proz. Egypter 91¼, 4proz. unific. Egypter 96⅛, 3proz. gar. Egypter 99½, 4¼proz. Trib.-Anl. 95¼, 6proz. Mexik. 87½, Ottomanbank 13¼, Suezaktien 107, Canada Pacific 80½, De Beers neue 14¾, Platzdiskont 3⅛.
Rio Tinto 22½, 4½ proz. Rupees 76½, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 64, Argentin. 4½prozent. äußere Goldanleihe 32, Neue 3prozentige Reichsanleihe 82¾, Silber 44¾.
In die Bank flossen 215 000 Pfd. Sterl.

Buenos-Ayres, 4. Juni. Goldagio 342,00.

Rio de Janeiro, 4. Juni. Wechsel auf London 17.

Newyork, 4. Juni. 500 000 Dollers Gold sind zur Verschiffung für Sonnabend bestellt worden.

Produkten-Kurse.

Köln, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Juli 23,25, per November 22,15. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,50, per November 19,30. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64,50 per Oktober 64,40.

Hamburg, 5. Juni. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 13,30, per August 13,45, per Oktober 12,32½, per Dezember 12,32½. Geschäftslos.

Hamburg, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 238—245. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 218—220, russischer loko fest, 158—160. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fest, loko 62,00. — Spiritus matt, per Juni-Juli 35 Br., per Juli-August 35¾ Br., per August-September 36¾ Br., per Sept.-Oktober 36¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dez. 6,65 Br. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 5. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Stetig.
Aktien des Norddeutschen Lloyd 114¼ Gd.
Norddeutsche Wollkämmerei 160 Br.

Pest, 5. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Juni 9,75 Gd., 9,80, Br., per Herbst 9,53 Gd. 9,55 Br. Hafer per Herbst 6,00 Gd., 6,02 Br. — Mais per Juni 1891 6,22 Gd., 6,24 Br., per Juli-August — Gd., — Br. — Kohlraps per August-September 16,65 Gd., 16,75 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° behauptet, loko 34,75. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 35,37½, per Juli 35,50, per Juli-August 35,62½, per Oktober-Januar 34,37½.

Paris, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 30,10, per Juli 29,90, per August 29,20, per

September-Dezember 28,80. — Roggen ruhig, per Juni 19,20, per September-Dezember 19,10. — Mehl fest, per Juni 63,80, per Juli 64,40, per August 64,40. per September-Dezember 64,40. — Rüböl beh., per Juni 73,50, per Juli 74,00, per August 74,50, per September-Dezember 76,25. — Spiritus beh., per Juni 42,50, per Juli 42,50, per August 42,50, per September-Dezember 39,25. — Wetter: Schön.

Havre, 5. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Juni 104,00, per September 99,75, per Dezember 89,00. Schwach.

Havre, 5. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Amsterdam, 5. Juni. Java-Kaffee good ordinary 60.

Amsterdam, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 255. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine niedriger, per Oktober 181. Raps per Herbst —. Rüböl loko 34¾, per Herbst 33⅝, per Mai —.

Amsterdam, 5. Juni. Bancazinn 56⅛.

Antwerpen, 4. Juni. Bei der heutigen Wollauktion wurden angeboten 1852 Ballen Buenos-Ayres, davon verkauft 1268 Ballen, Montevideo 237, davon verkauft 182 Ballen, Entrerios 38 Ballen, davon verkauft 22 Ballen.

Antwerpen, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer schwach. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15⅞ bez. u. Br., per Juni 15⅞ Br., per Juli 15⅞ Br., per August 16 Br., per September-Dezember 16⅛ Br. Ruhig.

London, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49 100, Gerste 2990, Hafer 18 320 Qrts.

Getreide sehr ruhig, englischer Weizen wenig angeboten, fremder ca. ½ sh. billiger als vorige Woche. Mehl fest, guter Hafer fest, ordinärer sehr ruhig. Mais knapp, anziehend, Gerste stetig. Wetter: Staubregen.

London, 5. Juni. Chili-Kupfer 55⅝, per 3 Monat 56⅛.

London, 5. Juni. 96pCt. Javazucker loko 15 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig. Centrifugal Cuba —.

Glasgow, 5. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 49 sh. — d. Käufer.

Glasgow, 5. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 514 954 Tons gegen 737 282 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 66 gegen 84 im vorigen Jahre.

Liverpool, 5. Juni. Getreidemarkt. Mais 1 d. höher. Weizen und Mehl stetig.

Liverpool, 5. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4\frac{19}{32}$ Käuferpreise, Juli-August $4\frac{45}{64}$ Werth, August-September $4\frac{49}{64}$ Käuferpreis, September-Oktober $4\frac{58}{64}$ do., November-Dezember $4\frac{59}{64}$ do., Dezember-Januar $4\frac{31}{32}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar 5 d. do.

Petersburg, 5. Juni. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,75. Roggen loko 9.00. Hafer loko 4,40. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 12,75. Wetter: Kalt.

Liverpool, 5. Juni. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 40 000 desgl. von amerikanisch. 35 000, dgl. für Spekulation 2 000, desgl. für Export 2 000, desgl. für wirkl. Konsum 31 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 56 000, Wirkl. Export 6 000, Import der Woche 46 000, davon amerikanische 39 000, Vorrath 1 200 000, davon amerikanische 9 700; schwimmend nach Großbritannien 100 000, davon amerikanische 70 000.

Newyork, 4. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8¾, do. in New-Orleans 8¼. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,60, do. Pipe line Certificates per Juli 70. Stetig. Schmalz loko 6,52, do. Rohe u. Brothers 6,92. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) per Juli 63½. Rother Winterweizen loko 110½. Kaffee Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 50 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per Juli —,— nominell. Rother Weizen per Juni 109½, per Juli 107⅛, per Dezbr. 104⅞. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Juli 16,87, per September 15,72.

Newyork, 5. Juni. Rother Winterweizen per Juni 1 D. 08⅛ C., per Juli 1 D. 06⅜ C.

Berlin, 6. Juni. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Juni. Die fast durchweg günstiger lautenden Meldungen von den auswärtigen Plätzen zufolge des sich allerorts geltend machenden umfangreichen Deckungsbegehrs verliehen in Verbindung mit den aus London vorliegenden Nachrichten über trotz der Diskontermäßigung weiter fortgesetzten starken Goldrückfluß in die Kassen der Bank von England unserer heutigen Börse bei ihrer Eröffnung ein recht festes Gepräge.

Die geschäftlichen Transaktionen vollzogen sich in gutem Umfange, waren theilweise sogar lebhafter als seit längerer Zeit, und die Notirungen gingen fast auf der ganzen Linie mehr oder weniger höher. Nach Beendigung der Deckungskäufe wurde das Geschäft wesentlich ruhiger, und die sich von Neuem kundgebenden Besorgnisse wegen weiterer Verschlechterung der argentinischen Finanzverhältnisse trugen mit dazu bei, die anfänglich erzielten Besserungen vielfach wieder in Frage zu stellen, ohne daß das Angebot sich belangreicher hervorgewagt hätte. Von Einzelheiten ist nichts besonderes zu berichten. Bankaktien setzten besonders in ihren spekulativen Titres lebhaft und höher ein, um dann wieder, besonders für Diskonto-Kommanditantheile, einer Abschwächung zu unterliegen.

Inländische Eisenbahnaktien unterlagen successive dem Druck schärferen Angebots auf angeblich ungünstigere Berichte über die Gestaltung der Betriebsverhältnisse im laufenden Monat; mehr offerirt erwiesen sich Dortmund-Enscheder und Lübeck-Büchener. Ausländische Bahnen zum Theil lebhafter beachtet und besser bezahlt, so Franzosen, Gotthard, schweizerische Central und Nordost, Lombarden auffallend vernachlässigt.

Montanwerthe wurden nur in Kohlenaktien reger umgesetzt und mehrfach höher bezahlt.

Andere Industriepapiere meist fest, vereinzelt in größerem Umfange umgesetzt. Fremde Fonds fest bei geschäftlicher Bevorzugung von Italienern und Ungarn, Russen und Argentinier blieben schwach. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe 2c. fest und ziemlich belebt.

Privatdiskont 2⅝ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Juni. Die Berichte vom Auslande lauten durchweg fest, in Newyork ist Weizen gestern um ⅝ C. gestiegen, in Amsterdam notirt Roggen 3—4 fl. höher. Trotzdem machte die steigende Tendenz am hiesigen Markt keine Fortschritte. Die günstigeren Saatenstandberichte aus Bayern und stärkeres Angebot von **Weizen** aus Ostindien und Nordrußland drückten die Preise. Von Kalkutta ist ein kleiner Posten zum Abschluß gekommen. Nahe Sichten waren auf Abgaben der Importeure anfänglich 3 M., später 2 M. für nahe Sichten niedriger. Der Herbsttermin verlor 2 M. **Roggen** ist gestern eine kleine Parthie von St. Petersburg sofortige Abladung zu 160 Mark cif Stettin gehandelt worden, und von Südrußland sind Offerten zu demselben Preise cif Hamburg im Markt. Der Begehr der Mühlen ist weniger dringend, und auf größere Realisationsordres aus der Provinz gaben die Preise um 1½ M. nach. **Hafer** auf den schlechten Effektivmarkt und Realisationen um ca. 1½ M. niedriger. **Roggenmehl** bei einigem Umsatz billiger abgegeben. **Rüböl** in schwacher Haltung, aber wenig verändert. **Spiritus** loko und Juni-Juli ziemlich beachtet und gut behauptet, andere Termine still und um ca. 30 Pfennige billiger.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 225—236 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 234 Mk., per diesen Monat 235—234 bez., per Juni-Juli 234,25—233 bez., per Juli-August 220,5—220,75—219,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 210,75—211 bis 210,25—210,5 bez., per Oktober-November — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 200—212 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mark, russischer — bez., inländischer — bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 206,75—205,5—205,75 bez., per Juli-August 197—195,5 bis 195,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 189,75—188,75 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 158 bis 184 M. nach Qualität. Futtergerste 160—168 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko flau. Termine niedriger mit festem Schluß. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 164—188 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M., Pommerscher, preußischer, schlesischer mittel bis guter 168 bis 178, feiner 180—186 ab Bahn bez., per diesen Monat 164,5 bis 163,75—164,25 bez., per Juni-Juli 164—162,5—164 bez., per Juli-August 152—153—152,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 146 bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 158 bis 170 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per Juni-Juli 143 M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 141 M.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 165—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 29,2 M., per Juni-Juli 28,8—28,6 bis 28,7 bez., per Juli-August 27,6—27,4 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 26,35—26,10—26,15 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —. loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 60,7 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 60,9—60,8 bez., per Oktober-November 61,2 M., per November-Dezember 61,6—61,5 bez., per April-Mai 62,6 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Juni —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspreis 50,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Juni-Juli 50,4—50,3 bez., per Juli-August 51—50,7 bez., per August-September 51,4—51 bez., per September-Oktober 48,4—48,2 bez., per Oktober-November 45,1 bis 44,9 bez., per November-Dezember 43,9—43,7 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,00, Nr. 0 30,75—29,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,5—28,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,5—29,5 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 5.

Amsterdam	3	8 T.	168,95 bz
London	3	8 T.	20,445 bz
Paris	3	8 T.	80,90 B.
Wien	4	8 T.	173,55 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,10 bz
Warschau	4½	8 T.	240,25 bz

In Berlin 4. Lombd. 5. Privatdisk 2⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,40 G.
20 Francs-Stück	16,17 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,445 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 G.
Oestr. Noten 100 fl.	173,70 bz
Russ. Noten 100 R.	240,60 [illegible]

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bz
do. do.	3½	99,60 B.
do. do.	3	85,80 [illegible]
Prss. cons.Anl.	4	105,60 bz
do. do.	3½	99,00 bzB.
do. do.	3	85,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,25 bz
do. do.neue	3½	96,25 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,00 G.
Pfandbriefe		
Berliner	5	115,00 bzG.
do.	4½	110,00 G.
do.	4	104,00 bz
do.	3½	97,30 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,25 bz
Kur.uNeu-mrk.neue	3½	96,75 bzG.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,60 G.
Pommer.	3½	96,90 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	101,50 G.
do.	3½	96,10 G.
Schl. altl.	3½	97,10 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,70 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,70 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 G.
do.neul. II.	3½	96,00 B.
Renten		
Pommer.	4	102,00 G.
Posensch.	4	102,00 B.
Preuss.	4	102,00 B.
Schles.	4	102,20 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,10 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	96,40 B.
do. do. 1886	3	85,00 B.
do. amortAnl.	3½	95,80 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,90 bzB.
Prss.Präm-Anl	3½	171,90 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	333,50 bz
Bad Präm.-An.	4	137,25 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144 25 G.

Brnsch.20.T.L.	—	104,60 bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,10 B.
Dess. Präm.-A.	3½	140,00 B.
Ham. 50 T.-L.	3	139 00 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,90 B.
Mein. 7Guld-L.	—	27,90 G.
Oldenb. Loose	3	12[illegible],20 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	41,50 bzG.
do. do.	4½	31,00 bzG.
Bukar.Stadt-A.	5	87,25 bzG.
Buen. Air.G.-A.	5	34,10 bz
Chines. Anl.	5½	106,75 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	9[illegible],40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,60 G.
do. 1890	3½	91,00 bz
do. Daira-S.	4	95,60 bz
Finnländ. L.	—	58,50 bzG.
Griech. Gold-A	5	86,80 G.
do. cons Gold	4	63,20 B.
do. Pir.-Lar.	5	64,75 bzG.
Italien. Rente	5	92,10 G.
Kopenh. St.-A.	3½	94 25 B.
Lissab.St.A.I.II.	4	59,10 bzG.
Mexikan. Anl.	6	88,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,75 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	95,75 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent	4	96,50 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,20 G.
do. 250 Fl. 54.	4	121,30 bz
do.Kr.100(58)	—	327,50 bz
do. 1860er L.	5	125,20 bz
do. 1864er L.	—	323,75 G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,90 G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	72,90 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	67,75 bzB.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,25 bzG.
Rum. Staats-R.	4	85,80 bzG.
do. do. Rente	4	65,80 bzG.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do.do.amort.	5	99,30 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	91,25 G.
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,80 bz
Russ. Goldrent	6	106,30 G.
do. 1884stpfl.	5	109,30 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient1878	5	
III.Orient1879	5	75,60 G.
Nikolai-Obl.	4	99,40 bzB.
Pol.Schatz-O.	4	95,10 bz
Prä.-Anl. 1864	5	183,50 bzB.
do. 1866	5	167,75 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. neue	4½	100,75 bzG.
Schwedische	3½	
Schw.d.1890	3½	94,90 bz
do. 1888	3	84,75 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,90 G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	91,75 bz
do. Rente	5	89,00 bzG.
do. do. neue	5	89,0[illegible] bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	99,20 B.
do. St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	73,00 G.
Türk.A. 1865in Pfd.Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,10 G.
do. do. C.	1	18,25 G.
do.Consol. 90	4	72,15 G.
do.Zoll-Oblig	5	89,50 G.
Trk.400Frc.-L.	—	73,75 bz
do. EgTrib-Anl	4½	96 80 bzG.
Ung. Gld-Rent.	4	91,40 bzB.
do.Gld.-Inv.-A.	5	102,50 G.
do. do do.	4½	100,40 bzB.
do.Papier-Rnt.	5	88,40 bz
do. Loose	—	253,60 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,30 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	69,50 G.
Altenbg.-Zeitz	—	187,60 bzG.
Crefelder	—	103,00 G.
Crefld-Uerdng	0	36,30 bzG.
Dortm.-Ensch.	4	119,75 bzG.
Eutin-Lübeck	1¾	54,00 B.
Frnkf.-Güterb.	5½	83,90 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	224,90 B.
Lübeck-Büch.	7½	157,30 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	114,25 bz
Marnb.-Mlawk.	1	71,60 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,60 G.
Ostpr. Südb.	⅙	92,10 bz
Saalbahn	0	36,00 bz
Stargrd-Posen	4½	101,60 bz
Weimar-Gera	0	22,00 G.
Werrabahn	3	82,25 G.
Albrechtsbahn	i. D	36,40 bz
Aussig-Teplitz	20	427,00 bz
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	77,50 bz
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	5	76,75 bz
Dux-Bodenb.	12½	
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	115,60 G.
Kaschau-Od.	4	77,60 bz
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	7	105,25 bzG.
Oesterr.Franz.	4	122,10 bz
do. Lokalb.	4	78,50 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	
Reichenb.-P.	3,81	79,50 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	44,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	i. D	87,10 bz
Balt. Eisenb.	i. D.	71,55 bz
Donetzbahn	i. D	103,50 bz
Ivang. Domb.	i. D	105,10 bz
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	i. D	75,70 bzG.
Russ. Staatsb.	i D	136,00 bz
do. Südwest.	i D.	89,70 B.

Warsch-Teres	i. D	102,30 bz
do. Wien.	17,9	249,25 bz
Weichselbahn	—	80,70 bz
Amst.-Rotterd.	i. D	140,25 G.
Gotthardbahn	6½	152,20 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital.Merid.-Bah	7½	
Lüttich-Lmb.	0,40	24,10 B.
Lux. Pr. Henri	2,50	52,90 bzG.
Schweiz.Centr	6⅜	166,10 bz
do. Nordost	i D	147,75 bzB.
do. Unionb.	i D	
do. Westb.	i D	
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,10 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{1}{12}$	55,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,10 G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	i D	87,00 bzG.
Dortm.-Gron.	4½	115,50 bzG.
MarienbMlawk	5	111,90 bz
Meckl. Südb.	—	26,60 G.
Ostpr. Südbah	5	11[illegible],00 G.
Saalbahn	4¾	10[illegible],25 B.
Weimar-Gera	3⅜	56,00 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,00 B.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,75 bz
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	97,00 G.
do. Lit. E.	3½	97,00 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,10 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	96,50 G.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb.I.	5	92,20 bzG.
Dux-PragG-Pr.	5	106,70 bzG.
do.	4	99,70 bzB.
Franz.-Josefb.	4	83,75 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,10 G.
do. do. 1890	4	82,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,90 bz
Kronp Rudolfb	4	83,00 G.
do.Salzkammg	4	100,50 B.
Lmb Czernstfr	4	80,00 bzB.
do. do. stpfl.	4	73,60 G.
Oest. Stb. alt,g	3	83,70 bzB.
do.Staats- I.II	5	105,70 G.
do.Gold-Prio.	4	100,30 G.
do. Lokalbahn	4½	85,60 bz
do. Nordwestb	5	92,60 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	106,50 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,10 B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	88,75 bz
do. Gold-Prior.	5	101,90 G.
Süd ost. B. (Lb.)	3	65,00 bzG.
do. Obligation.	5	103,75 G.
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	99,50 B.
Brest-Grajewo	5	99,50 bz
Gr.Russ. Eis.gar.	3	8[illegible],90 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101 75 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	93,50 bz
Kursk-Chark. 89	4	94,80 G.
do. Chark.As.(O)	4	93,70 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	94,30 bzB.
Losowo-Sebast.	5	98,70 G.
Mosco-Jaroslaw	5	75,2[illegible] bz
do. Kursk gar.	4	8[illegible],80 G.
do. Rjäsan gar.	4	94,[illegible]0 bz
do.Smolensk g.	5	100,50 G.
Orel-Griasy conv	4	93,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,60 G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	96 30 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,25 G.
Südwestb. gar.	4	97,80 bzG.
Transkaukas. g.	3	82,20 G.
Warsch.-Ter. g.	5	101,40 bz
Warsch-Wien n.	4	99,70 G.
Wladikawk. O. g.	4	96,90 bzG.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol.Gold-Obl	5	87,75 bz
Gotthardbahncv.	4	102,10 bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	91,25 bz
do. Lit. B.	5	89,90 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	60,10 G.
Central-Pacific	5	103,90 bz
Illinois-Eisenb.	4	93 25 G.
Manitoba	4½	97,10 bz
Northern Pacific	6	112,80 G.
San Louis-Francisco	6	101,50 G.
Southern Pacific	6	[illegible] B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,40 B.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,60 G.
do. do. II.	3½	107,40 bz
do. do. III. abg.	3½	98,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00 G.
do. do. V. abg.	3½	93,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	116,50 G.
do. do.	4	101,20 bzG.
do. do.	3½	95,00 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,30 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,50 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,20 G.
Pomm.Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bzG.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,60 G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,00 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	110,70 bz
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,10 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,70 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,50 bzG.

Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	113,80 G.
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,40 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	101,00 G.
do. do. do	4	101,60 bzG.
do. do. do.	3½	94,80 B.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	103,40 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,10 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz.110)	4½	103,20 bzG.
do. do. (rz.110)	4	99,25 bzG.
do do (rz.100)	4	98,60 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	68,75 G.
Berl. Cassenver.	7¼	137 00 G.
do. Handelsges.	9½	141,75 bz
do. Maklerver.	11	127,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	156,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	97,40 bz
do. Wechslerbk.	6	106,25 B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	133,10 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	162,50 bzB.
do.Genossensch	7	123,75 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	111,80 B.
Disc.-Command.	14	189,80 bz
Dresdener Bank	11	142,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,10 bzG.
Internat.-Bank	6	99,80 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	99,80 G.
Leipziger Credit	12	186,50 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk.	6½	105,30 G.
Maklerbank	11½	122,50 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	128,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	100,70 bzG.
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	102,40 bz
Nationalbk. f. D.	9	121,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,70 bzB
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,75 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,40 G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	153,25 bzG.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,80 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	107,90 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	357,50 bzG.
do. Leihhaus	8	107,00 B.
Reichsbank	8,81	144,90 bz
Russische Bank	7	80,00 bz
Schles. Bankver.	7	113,10 bzG.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	70,40 bzG.
Anglo Ct. Guano	12⅞	141,00 bzB.
Bauges. Berl.-Charl.	1	137,75 G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	2¼	83,00 bzG.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	75,60 bzG.

Bauges. Humb.	6	132,70 G.
Moabit	5	128,00 bzG.
Passage	3	71,30 G.
U. d. Linden	—	22,00 G.
Berl.Elektr-W.	10	177,25 bz
Berl. Lagerhof	0	87,50 bz
do. do. St.-Pr.	0	116,00 bzG.
Ahrens Br.,Mbt	0	57,10 G.
Berl. Bock-Br.	0	65,00 bzG.
Schultheiss-Br	16	277,75 G.
Bresl. Oelw.	4⅜	103,00 bzG.
Deutsch. Asph.	2	74,00 G.
DynamitTrust.	8½	143,60 G.
Erdmannsd.Sp	6½	85,50 G.
Fraust. Zucker	9	98,00 G.
Glauz. do.	8⅔	113,70 bzB.
GummiHarbg.-Wien	20	281,75 bzB.
do. Schwanitz	18	287,90 bzG.
doVoigtWinde	7	132,25 G.
do.VolpiSchlüt	5½	101,10 G.
HemmoorCem	10	107,75 bzB.
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf-Zuck.	—	124,50 G.
Löwe & Co.	18	269,25 G.
Bresl. Linke	14	189,25 bz
do. Hofm.	14	165,50 G.
Germ-Vrz.-Akt	6	94,75 bzG.
Görlitz cv.	13	148,00 G.
Görl. Lüdr	13	173,50 bzG.
Grusonwrk.	5	147,25 bzG.
H. Paucksch	8	94,00 G.
Schwarzkopff.	16	265,25 bzG.
Stettin.Vulk.-B	8	115,25 G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	117,75 G.
do. Portl.-Cem	8	85,50 G.
OppelnCem-F.	6½	88,00 G.
do. (Giesel)	8½	95,00 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	233,50 bzG.
Hamb. Pferdeb	6	116,00 bz
Potsd.cv Pfdrb	5½	102,50 G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	66,50 bzG.
Schles. Cem.	10½	122,40 bz
StettBred.Cem	5	120,00 B.
do. Chamott.	30	229,75 bzG.
Sgw.u.H.-Ges.		
Aplerbecker	—	183,40 bz
Berzelius	12	126,00 bzG.
Bismarckhütte	18	136 00 bzG.
BochGussst-F.	10	128,25 bz
Donnersmrck	8	97,00 bzG.
Dortm. St-Pr.A	4	66,40 bz
Gelsenkirchen	12	161,80 bzB.
Hibernia	19	172,40 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	63,25 bzG.
Inowracl. Salz	0	34,25 bzG.
König u. Laura	11	123,90 bz
Lauchham. cv.	13	141,75 bz
Louis.TiefStPr	3	172,00 bz
Oberschl. Bd.	5	67,50 bzG.
do. Eisen-Ind.	11	130,25 bzB.
Redenh.St.-Pr.	7	54,75 bz
Riebeck. Mont.	—	173,00 bzB.
Schles. Kohlw.	0	55,50 bzG.
do. Zinkhütt.	18	192,30 bz
do. do. St.-Pr.	18	192,50 bz
Stolb. Zk.-H.	3½	67,75 bzG.
do. St.-Pr.	8½	127,25 bzG.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	56,00 bzB.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen